



Vereinbarung über das Streamen von Inhalten durch Teilnehmer

Diese Vereinbarung gilt zwischen dem GSH-LAN e.V. und folgendem Teilnehmer:

Name (Vor- und Nachname)	
Anschrift	
User-ID	
Handynummer	
Email	
Nickname	
Twitch API-Key	
Twitch URL	
Sitzplatz (tragen wir ein)	
IP (tragen wir ein)	

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten von Teilnehmern, die die Infrastruktur der GSH für das Streamen von eigenen Inhalten benutzen wollen. Diese Vereinbarung gilt nur für die Veranstaltung GSH **2018 #1** in der Zeit vom **23.03.2018 bis 25.03.2018**.

§ 2 Rechte und Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer darf Inhalte an den lokalen Streamingserver der GSH schicken. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die gestreamten Inhalte mindestens folgenden Kriterien genügen:

- Altersfreigabe ab 16 Jahren
- Keine pornografischen, rechtsradikalen, gewaltverherrlichenden oder zu Straftaten aufrufenden Inhalte
- Keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte
- Keine urheberrechtsverletzenden Inhalte
- Keine beleidigenden Inhalte

Der Teilnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass seine gestreamten Inhalte auf den öffentlichen Leinwänden und/oder im Internet sichtbar sind.

Der Teilnehmer darf nur mit einer Bitrate von **max. 2,5Mbit** senden.

§ 3 Rechte und Pflichten für den GSH-LAN e.V.

Der GSH-LAN e.V. leitet die gestreamten Inhalte auf die gewünschte Zielplattform (aktuell nur Twitch) ohne weitere Bearbeitung weiter, sofern es technisch möglich ist.

Der GSH-LAN e.V. ist berechtigt, die gestreamten Inhalte sowohl auf den Leinwänden, als auch im Internet auf eigenen Plattformen zu zeigen.

Weiterhin ist der GSH-LAN e.V. berechtigt die Inhalte aufzuzeichnen und nach der Veranstaltung zu veröffentlichen oder für eigene Zwecke zu verwenden.

Der GSH-LAN e.V. ist berechtigt, die Inhalte für seine eigene Plattform zu bearbeiten und eigene Logos oder Banner hinzuzufügen.

Der GSH-LAN e.V. ist nicht berechtigt etwaige Zugangsdaten des Teilnehmers (z.B. API-Key) an andere Personen weiter zu geben.

§ 4 Haftung

Für einen Verstoß, der unter §2 genannten Kriterien haftet allein der Teilnehmer. Der GSH-LAN e.V. übernimmt keinerlei Haftung.

Ort, Datum



Unterschrift (GSH-LAN e.V.)

Unterschrift (Teilnehmer)